

Hausordnung

Hort am Editha-Gymnasium

Die tägliche Hortbetreuung richtet sich nach Regeln, die die Pädagog*innen mit den Kindern und Personensorgeberechtigten vereinbaren. Grundsätzlich besteht die Pflicht, andere Menschen respektvoll, wertschätzend und höflich zu behandeln. Es wird eine angemessene Umgangssprache verwendet.

Körperliche und psychische Gewalt, Diebstahl oder Erpressung wird unter keinen Umständen geduldet, die Verbreitung extremistischen Gedankengutes ist untersagt.

Bei wiederholten Verstößen gegen diese allgemeinen Regeln behalten wir uns vor, einen Ausschluss aus der Hortbetreuung in Betracht zu ziehen.

1. Die tägliche Hortbetreuung beginnt mit der persönlichen Anmeldung der Schüler*innen bei einer der betreuenden Pädagoginnen.
2. Das Verlassen des Hortes erfolgt ausschließlich nach Absprache und persönlicher Abmeldung bei einer der anwesenden Pädagoginnen. Bei außergewöhnlichen Situationen (Wetter, Krankheit oder einer Bedrohungslage) behalten sich die Pädagoginnen vor, aus Sicherheitsgründen die vereinbarte Abgangszeit der Schüler*innen zu verändern. In diesem Fall wird eine Kontaktaufnahme mit den sorgeberechtigten Personen erfolgen.
3. Nach dem offiziellen Ende der täglichen Hortbetreuung haben die Schüler*innen das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
4. Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes innerhalb der Betreuungszeit ist den Schüler*innen untersagt.
5. Schüler*innen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, dürfen ihre Fahrräder nur auf den vorgesehenen Flächen abstellen. Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von persönlichen Fahrrädern und anderen rollenden oder gleitenden Fortbewegungsmitteln untersagt, sofern dies nicht aus medizinischen Gründen notwendig ist.
6. Bei meldepflichtigen, ansteckenden Erkrankungen der Kinder sind die sorgeberechtigten Personen verpflichtet, diese umgehend dem Hort zu melden.
7. Die Gabe von Medikamenten erfolgt nur gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung.
8. Allergien und Eigenheiten des Kindes, die besondere Beachtung erfordern, sind den Pädagog*innen im Vorfeld bzw. unverzüglich mitzuteilen.
9. Bei Streitigkeiten, die nicht zu klären sind, ist in jedem Fall einer der Pädagog*innen hinzuzuziehen. Den sorgeberechtigten Personen ist es untersagt, eigenmächtig andere Kinder auf dem Schulgelände anzusprechen, um vorgefallene Situationen mit ihnen zu klären.
10. In allen Räumen des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände sorgen die Schüler*innen für Ordnung und Sauberkeit.

11. Der Besitz, Genuss und Handel von/mit Drogen und Alkohol sind sowohl innerhalb der Schulanlagen als auch im unmittelbaren Umfeld verboten. Rauchen und offenes Feuer ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
12. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
13. Während des Aufenthalts in den Räumen sind Jacken, Winterbekleidung sowie Kopfbedeckungen entsprechend der vorgegebenen Möglichkeiten aufzuhängen oder zu lagern.
14. Beim Aufenthalt auf den Fluren, bei Benutzung der Toiletten und beim Wechsel von Räumen verhalten sich die Schüler*innen diszipliniert und ruhig. Toben, Rennen und Ballspielen innerhalb der Flure und Räume ist nicht erwünscht.
15. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Auf Sauberkeit und hygienisches Verhalten ist zu achten.
16. Essen ist an den dafür vorgesehenen Tischen einzunehmen. Nach dem Essen werden Abfälle und Essensreste in die dafür vorgesehenen Eimer entsorgt und der Tisch gereinigt.
17. Unfälle (auch von anderen Schüler*innen) sowie plötzliche Erkrankungen müssen unverzüglich einer der Pädagoginnen gemeldet werden.
18. Fundsachen sind sofort bei einer der Pädagoginnen abzugeben.
19. Mobile digitale Medien dürfen auf dem Schulgelände (Gebäude und Schulhof) nicht benutzt werden. Sie bleiben ausgeschaltet und werden nicht sichtbar aufbewahrt. Über Ausnahmen entscheiden die anwesenden Pädagoginnen.
20. Wertgegenstände gehören nicht in unbeaufsichtigte Taschen oder Kleidungsstücke und sollten nicht mit in den Hort gebracht werden. Schadensersatz für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände wird nicht geleistet.
21. Das Fotografieren und Erstellen von Videos ist während der Betreuungszeit im Hort nicht gestattet. Ausnahmen bilden angeleitete Projekte oder Absprachen mit den Pädagog*innen.
22. Ketten, Ringe und Schmuck können eine Unfallquelle darstellen. Das Tragen dieser erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir behalten uns aus Sicherheitsgründen vor, bei besonderen Anlässen (z.B. Bewegungsspiele/Sport) ein kurzfristiges Ablegen von Schmuck zu fordern.
23. Die Personensorgeberechtigten werden gebeten, Aushänge und digitale Informationen regelmäßig einzusehen.
24. Bei Änderungen von persönlichen Daten wie Telefonnummer, Namen oder Adresse sind diese dem Hort schnellstmöglich mitzuteilen.